

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1**

#### **Generelle Bestimmungen**

1. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Lieferungen und sonstige Leistungen der Informationsstelle Gesundheit GmbH sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend.
2. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn die Informationsstelle Gesundheit GmbH diese schriftlich bestätigt.
3. Die Angebote der Informationsstelle Gesundheit GmbH sind bis zu ihrer Annahme widerruflich. Der Informationsstelle Gesundheit GmbH erteilten Aufträge sind nur rechtswirksam, wenn die Informationsstelle Gesundheit GmbH ihre Annahme schriftlich bestätigt.
4. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zusätzlich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

### **§ 2**

#### **Realisierung von Vorschlägen und Durchführung von Projekten**

1. Die Art und Weise der Realisierung von Vorschlägen der Informationsstelle Gesundheit GmbH, das dafür der Informationsstelle Gesundheit GmbH zustehende Honorar sowie die Durchführung von Projekten durch die Informationsstelle Gesundheit GmbH sind einvernehmlich zwischen der Informationsstelle Gesundheit GmbH und dem Auftraggeber festzulegen.
2. Erteilt der Auftraggeber der Informationsstelle Gesundheit GmbH den Auftrag zur Durchführung eines Projektes, so ermächtigt er damit die Informationsstelle Gesundheit GmbH in dem durch Ziff. (1) gezogenen Rahmen Verträge im Namen und zu Lasten des Auftraggeber mit Werbeträger-Unternehmen wie Media-Agenturen, Verlagen, Fernseh- und Hörfunkanstalten oder -gesellschaften u.ä. abzuschließen. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist verpflichtet, bei diesen Abschlüssen die für den Auftraggeber günstigsten Bedingungen anzustreben.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit der Vergütung**

1. Wenn nicht Abweichendes vereinbart ist, stellt die Informationsstelle Gesundheit GmbH jeweils zum Monatsende Rechnungen, die bei Abrechnungsdatum ohne Abzug fällig und vom Kunden bei Rechnungserhalt zur Zahlung angewiesen sind. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf das Konto der Informationsstelle Gesundheit GmbH als bewirkt.
2. Vereinbarte Honorare sind zu 1/3 bei Auftragserteilung zur Zahlung fällig.
3. Nach Aufwand zu vergütende Leistungen werden nach Abschluß der jeweiligen Arbeiten in Rechnung gestellt und sind innerhalb 7 Werktagen zu bezahlen.
4. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist nicht berechtigt, eigene Honorarforderungen gegen erhaltene Vorschüsse von den Kunden zu verrechnen. Gezahlte Vorschüsse berechtigen die Informationsstelle Gesundheit GmbH lediglich dazu, Forderung dritter, die aus Aufträgen des Kunden an Dritte herrühren bzw. von dem Kunden genehmigt sind, zu begleichen.
5. Der Vertragspartner der Informationsstelle Gesundheit GmbH ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung der Informationsstelle Gesundheit GmbH nur berechtigt, wenn die Gegenforderung umstritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Eine Zurückerstattung durch den Vertragspartner der Informationsstelle Gesundheit GmbH wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.
6. Ist der Vertragspartner der Informationsstelle Gesundheit GmbH Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1, also eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Person der Gesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt in Verzug mit der Zahlung einer Gesellschaft geraten, so ist die Informationsstelle Gesundheit GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitem Schadens bleibt unberührt/vorbehalten.

Ist der Vertragspartner der Informationsstelle Gesundheit GmbH Verbraucher gemäß § 13 BGB, also eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, und gerät er in Verzug mit der Zahlung einer Geldschuld, so ist die Informationsstelle Gesundheit GmbH berechtigt, ab dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt/vorbehalten.

Ist der Vertragspartner der Informationsstelle Gesundheit Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so kommt er nach § 286 Abs. 3 BGB als Schuldner einer Entgeltforderung spätestens dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet auch ohne besondere Mahnung. Auf diese Rechtsfolgen wird der Schuldner einer Entgeltforderung gegenüber der Informationsstelle Gesundheit, der Verbraucher ist, ausdrücklich hingewiesen.

#### **§ 4**

#### **Geschäftsverkehr mit Werbeträger-Unternehmen**

1. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH erteilt an Werbeträger-Unternehmen (Media-Agenturen, Verlage, Fernseh- und Rundfunkanstalten oder –gesellschaften u.ä.) Aufträge nicht im eigenen Namen, sondern ausschließlich im Namen ihrer eigenen Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart ist. Sie ist verpflichtet, dem jeweiligen Werbeträger-Unternehmen bei Erteilung des Auftrages dem Auftraggeber mit vollständiger Firmenanschrift mitzuteilen.
2. Die Zahlungsweise bei solchen Fremdleistungen ist: 50% bei Auftragserteilung, 50% bei Abschluß des Projektes.

#### **§ 5**

#### **Geheimhaltung**

1. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist zur vertraulichen Behandlung aller in ihrer Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers oder dessen Geschäftspartnern verpflichtet. Diese Geheimhaltungsverpflichtung wird mit allen Mitarbeitern der Informationsstelle Gesundheit GmbH abgesprochen.
2. Soweit die Informationsstelle Gesundheit GmbH dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, hat sie diesen Personen die gleiche Pflicht zur vertraulichen Behandlung aufzuerlegen.
3. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit zwischen der Informationsstelle Gesundheit GmbH und dem Auftraggeber hinaus.

#### **§ 6**

#### **Rechtsschutz**

1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit auftragsbezogener Aktivitäten wird vom Kunden getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die Maßnahme gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechtes verstößt. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist jedoch stets darum bemüht, ihre Vorschläge und Entwicklungen rechtlich einwandfrei zu gestalten. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist überdies verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden.
2. Keinesfalls haftet die Informationsstelle Gesundheit GmbH wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte bzw. Leistungen des Auftraggebers. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH haftet auch nicht für die patent-, -muster-, -urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.

3. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung von Verpflichtungen der Hersteller und Lieferanten und Leistungen von Unterlieferanten oder sonstigen für die Informationsstelle Gesundheit GmbH tätigen Unternehmen und Personen entstehen.

## **§ 7**

### **Sonstige Bestimmungen**

1. Von Besprechungen mit aktuellen oder potentiellen Kunden fertigt die Informationsstelle Gesundheit GmbH im Regelfall datierte und fortlaufend nummerierte Protokolle an, deren Inhalt als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Informationsstelle Gesundheit GmbH gilt, sofern der Kunden dem betreffenden Protokoll nicht unverzüglich spätestens aber innerhalb einer Woche widerspricht.
2. Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet die Informationsstelle Gesundheit GmbH dem Auftraggeber gegenüber nur im Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Die Informationsstelle Gesundheit GmbH ist berechtigt, ihre Arbeiten zu signieren.

## **§ 8**

### **Anwendbares Recht**

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

## **§ 9**

### **Gerichtsstand**

Soweit der Vertragspartner Informationsstelle Gesundheit Kaufmann im Sinne des Handelsrechtes, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist Düsseldorf ausschließlich der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Stand: Juli 2007